



# Sommerfest in Witterda

## Vereine des Dorfes laden herzlich ein



**Wen:** alle Einwohner, Kinder und Gäste  
unseres Ortes (inkl. OT!)

**Wann:** Samstag, 16. Juli ab 15.00 Uhr

**Wo:** Witterda, Tanzplatz  
(Haus zum goldenen Widder)

Bei schlechtem Wetter feiern wir im Saal  
des „Goldenen Widder“

Nach zweijährigem „Coronaschlaf“ wollen wir das Vereinsleben wieder aktivieren und gemeinsam singen, tanzen und spielen.... Freuen Sie sich bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, Bratwurst und Bier auf ein gemütliches Beisammensein mit Life- und Discomusik, Chorgesang und die Präsentation der Vereine.

**Sie sind alle herzlich Willkommen!**

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

**Erfüllende Gemeinde  
für Witterda und OT Friedrichsdorf**

### Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

### Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

### Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

### Bürozeit in Witterda

Dienstag	von 16.00 - 18.00 Uhr
<b>Bürgermeister</b>	von 17.00 - 18.00 Uhr

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-110	Frau Petzig	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt / Liegenschaften
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Auszug aus der Niederschrift

#### Gemeinderat der Gemeinde Elxleben

am Montag, 04. April 2022

**Sitzungsbeginn**  
**öffentlicher Teil:** 18:35 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:15 Uhr  
**Ort:** Schulungsraum FF Elxleben  
**Sitzungsnummer:** GR/2022/029  
**Anwesend waren:** 8 + 1

#### Tagesordnung

##### Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung  
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2022
- 02 Beschlussfassung  
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2022
- 03 Beschlussfassung  
über die Offenlage 1. Änderung B-Plan  
„Vor dem Dorfe“ SO1 Elxleben
- 04 Beschlussfassung  
über die Aufhebung der Beschlussnummer GR/2022/018  
Änderung Klarstellungsatzung
- 05 Beschlussfassung  
über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle  
0200.9350
- 06 Beschlussfassung  
über die Änderung der Klarstellungsatzung  
Veränderung des Geltungsbereiches
- 07 Beschlussfassung  
über die überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle  
7000.5001
- 08 Verschiedenes

#### Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

#### TOP 01

##### Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2022

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	7
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltung: .....	2
Anwesende Mitglieder: .....	8 + 1

#### TOP 02

##### Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2022

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	8
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltung: .....	1
Anwesende Mitglieder: .....	8 + 1

#### TOP 03

##### Beschlussfassung über die Offenlage 1. Änderung B-Plan „Vor dem Dorfe“ SO1 Elxleben

###### Sachvortrag:

Nachdem der Abwägungsbeschluss in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2022 vom Gemeinderat der Gemeinde Elxleben gefasst wurde, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in seiner öffentlichen Sitzung die Offenlage zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Vor dem Dorfe“ SO 1.



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

**Herausgeber:** Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die Beschlussfassung wurde vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung:

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Elxleben; Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“ der Gemeinde Elxleben im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.**

**hier:** Offenlegungsbeschluss nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Vor dem Dorfe - Teil 2“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2022 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Vor dem Dorfe - Teil 2“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Zielsetzung des Änderungsverfahrens ist die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Umwandlung des Sondergebietes „Handel“ für großflächige Einzelhandelsbetriebe hier konkret des Planbereiches SO 1 Bau- und Heimwerkermarkt (ehemals PRAKTIKER) in ein Gewerbegebiet.

Die im Bebauungsplan als SO 1-Gebiet (Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter) festgesetzte Flächen werden nach Auflassung der Nutzung und Insolvenz des Betreibers nicht mehr genutzt. Die Sondergebietspflichtige Art der baulichen Nutzung ist funktionslos geworden. Die baulichen Anlagen stehen leer und bedürfen einer Nachnutzung. Von den Erwerbern des als SO 1 genutzten Grundstückes wurde um die Ausweisung eines Gewerbegebietes gebeten. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes für diese Flächen des SO 1 soll erfolgen damit die Nachnutzung der baulichen Anlagen für einen Gewerbebetrieb zur Montage von Wohnmobilen möglich wird. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist mit der Neuansiedlung und der Nachnutzung des Geländes verbunden.

Der räumliche Geltungsbereich ist innerhalb der Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“. Der räumliche Geltungsbereich kann beiliegender Planskizze entnommen werden. Die 1. Änderung beinhaltet nicht die Flächen des Sondergebietes SO 2 (Erweiterung Einrichtungshaus Finke).

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

2. Beschlussbegründung

Der Bau-, Planungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2022 und am 21.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Dorfe - Teil 2“ der Gemeinde Elxleben beraten. Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben ist der Empfehlung gefolgt und fasste den Beschluss am 21.03.2022

Damit folgt die Gemeinde dem Ansinnen des Flächenkäufers, in dem seit 2014 rechtsgültigen Bebauungsplan und dem festgesetzten "Sondergebiet SO 1 (Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter)" ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festzusetzen.

Die Fläche SO 1 im rechtskräftigen Bebauungsplan bedarf planungsrechtlich einer Änderung, da sie als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Bau-, Heimwerkermarkt und Gartencenter einen Gewerbebetrieb zur Montage von Wohnmobilen nicht zulässt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Anwesende Mitglieder: ..... 8 + 1

**TOP 04**

**Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschlussnummer GR/2022/018**

**Änderung Klarstellungssatzung**

Sachvortrag:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Sömmerda und dem begleitenden Planer Herr Franzreb, sollte der Geltungsbereich in Bezug auf die Erweiterung der Klarstellungssatzung im Gebiet „Am Stieg“ wie im ersten Entwurf miterfasst werden.

Für eine mögliche spätere Erschließung der dahinter liegenden Grundstücke wird empfohlen mittels einer Verpflichtungserklärung zur Übernahme einer Baulast die Zuwegung zu sichern.

Die Beschlussfassung wurde vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung der Beschlussnummer GR/2022/018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Anwesende Mitglieder: ..... 8 + 1

**TOP 05**

**Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0200.9350**

Sachvortrag:

Die Haushaltstelle muss durch diesen Beschluss bereinigt werden.

Die Beschlussfassung wurde vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
<b>X üpl apl</b>	<b>0200-9350</b>	2021 VwH X VmH
Betrag:	Objekt:	Geräte und Ausrüstung
<b>43.126,07 €</b>	Maßnahme:	Erwerb von beweglichen Anlagen

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2021	20.000,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	0 EURO
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	43.126,07 EURO
Deckung: 9000-0030	
Voraussichtliche Gesamtausgabe	63.126,07 EURO

Die Anschaffung der Software wurde durch den Gemeinderat beschlossen und noch im Jahr 2021 umgesetzt. Diese Kosten waren im Haushalt nicht eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 1  
 Anwesende Mitglieder: ..... 8 + 1

**TOP 06**

**Beschlussfassung über die Änderung der Klarstellungssatzung Veränderung des Geltungsbereiches**

Sachvortrag:

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Sömmerda und dem begleitenden Planer Herr Franzreb, sollte der Geltungsbereich in Bezug auf die Erweiterung der Klarstellungssatzung im Gebiet „Am Stieg“ wie im ersten Entwurf miterfasst werden.

Für eine mögliche spätere Erschließung der dahinter liegenden Grundstücke wird empfohlen mittels einer Verpflichtungserklärung zur Übernahme einer Baulast die Zuwegung zu sichern.

Die Beschlussfassung wurde vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Änderung der Klarstellungssatzung mit dem veränderten Geltungsbereich - siehe Anlage.

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner Sitzung am 04.04.2022, entsprechend § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB, den Verlauf der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Gemäß § 34 Abs.6 BauGB ist die Klarstellungssatzung von den verfahrensmäßigen Anforderungen des BauGB freigestellt. Die rechtlichen Anforderungen ergeben sich aus § 2 Abs. 2 Thür-

Ko. Die Satzung tritt entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachvortrag:

Gegenstand der beabsichtigten Klarstellung war die Beurteilung und Wertung von Standorten in der Ortslage Elxleben, im Einzelnen:

- o Am Stieg
- o Hofegasse
- o Am Gerasteg
- o August-Bebel-Straße

Um in diesen Gebieten häufiger auftretenden Abgrenzungsfragen zwischen Innen- und Außenbereich klarstellend für jedermann ersichtlich zu beantworten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Anwesende Mitglieder: ..... 8 + 1

**TOP 07**

**Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 7000.5001**

Sachvortrag:

Die Beschlussfassung wurde dem Gemeinderat vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt folgende überplanmäßige Ausgabe:

**Antrag zur Tätigkeit einer über- /außerplanmäßigen Ausgabe**

die Ausgabe ist:	Haushalts-Stelle:	Haushalts-Jahr:
<b>Xüpl apl</b>	7000.5001	2021 X VwH VmH
Betrag:	Objekt:	Unterhaltung Kanalsystem
<b>21.967,46 €</b>	Maßnahme:	Kanalreparaturarbeiten durch Fa. Prüferbau

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2021	10.000,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung Deckung bei:	0,00 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung Deckung: 9000.0030	21.967,46 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	31.967,46 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Kanalreparaturarbeiten im HH-Jahr 2021  
 Reparatur Abwasserkanal Karl-Liebnecht-Straße vom 12.04.2021 in Höhe von 2.543,50  
 Reparatur Abwasserkanal Mühlplan RW + SW vom 27.05.2021 in Höhe von 6-985,26 €  
 Reparatur Abwasserkanal Maxim-Gorki-Straße vom 04.06.2021 in Höhe von 11.704,71 €  
 Reparatur Abwasserschacht Maxim-Gorki-Straße / Erfurter Straße (Geruchsbelästigung) vom 29.09.2021 in Höhe von 1.183,46 €  
 Im Planansatz 2021 wurden zu wenig Mittel geplant, durch das Sanierungsbedürftige Kanalsystem in der Gemeinde Elxleben entstehen immer wieder Kanalbrüche und damit verbundene Havarie Einsätze. Im HH-Jahr 2022 wurden hierfür mehr HH-Mittel eingeplant (25.000 €)

zeitlich: 2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Anwesende Mitglieder: ..... 8 + 1

**TOP 08**

**Verschiedenes**

**Ende der öffentlichen Sitzung: 18:55 Uhr**

Genehmigt durch Gemeinderat: 16.05.2022

**Auszug aus der Niederschrift**

**Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben am Montag, 02. Mai 2022**

**Sitzungsbeginn**

**öffentlicher Teil:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:00 Uhr

**Ort:** Schulungsraum der FW-Elxleben

**Sitzungsnummer:** HFA/2022/023

**Anwesend waren:** 3 + 1

**Tagesordnung**

**Öffentlich:**

- 01 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2022
- 02 Beratung zur Änderung der Geschäftsordnung
- 03 Beratung Zweckvereinbarung zur Beschaffung eines FW-Drehleiter
- 04 Beratung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung der Sammelbeschaffung der FW-Drehleiter
- 05 Beratung zum Erwerb von Schrankenanlagen
- 06 Beratung über HWSK - Gera, ländlicher Weg
- 07 Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe
- 08 Beratung über das Führen einer gemeindlichen Flagge

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**TOP 01**

**Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2022**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 4  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Anwesende Mitglieder: ..... 3 + 1

**TOP 02**

**Beratung zur Änderung der Geschäftsordnung**

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der vorangegangenen Sitzung diskutiert. Für die Gremien der Gemeinde Elxleben wurde die digitale Ratsarbeit beschlossen. Die Verwaltung hat die technischen Voraussetzungen zu erfüllen um die Teilnahme für alle Ratsmitglieder zu gewährleisten. Die Anlage zur Geschäftsordnung wurde von Seiten der Verwaltung dahingehend noch einmal geändert.

Beschlussempfehlung:

Anlage zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Gemeinde Elxleben vom 22. Juli 2011

**Richtlinien für die digitale Ratsarbeit**

1. Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit
- 1.1. An der digitalen Ratsarbeit nimmt jedes Gemeinderatsmitglied durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister teil. Damit wird gleichzeitig der Verzicht auf Papierunterlagen für die öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen erklärt.

- 1.2. Allen an der digitalen Ratsarbeit teilnehmenden Gemeinderatsmitgliedern werden sämtliche Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse (Einladungen, Beschlussvorlagen, Niederschriften) über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden nur noch für nicht öffentliche Tagesordnungspunkte zu Beginn der jeweiligen Sitzung ausgegeben. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden die Einladungen weiterhin postalisch zugesandt.
- 1.3. Scheidet ein Gemeinderatsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so hat diese Person das Android-Tablet inklusive des zur Verfügung gestellten Zubehörs vollständig zurückzugeben.
- 2. Hardware und Software für die digitale Ratsarbeit
- 2.1. Für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit werden Nutzungsvereinbarung über mobile Endgeräte geschlossen.
- 2.2. Voraussetzung für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist die Nutzung des durch die Gemeinde Elxleben zur Verfügung gestellten Android-Tablets. Die Beschaffung und Einrichtung der Hardware erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Elxleben. Die Tablets werden mit folgendem Zubehör ausgegeben: Ladekabel  
Es steht der teilnehmenden Person frei, sich auf eigene Kosten selbst weiteres Zubehör zuzulegen. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung für persönlich beschafftes Zubehör, Software, Energiekosten oder Kosten für einen Drucker. Hingegen stellt die Gemeinde Elxleben die notwendige Infrastruktur, insbesondere ein WLAN Netz im Versammlungsraum, zur Verfügung.
- 2.3. Das mobile Endgerät dient dem dienstlichen Gebrauch im Rahmen der Ratsarbeit. Die Weitergabe des Gerätes an Dritte sowie eine Mitführung in das Ausland sind untersagt.
- 2.4. Das mobile Endgerät wird durch die Gemeindeverwaltung Elxleben gegen Zerstörung, Verlust oder Beschädigung durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Einbruchdiebstahl versichert. Die Versicherung gilt für die Aufbewahrung des Gerätes in den Dienstgebäuden der Gemeinde oder anderen Sitzungsorten und in der Wohnung des Ratsmitgliedes, sowie bei kurzzeitigen anderweitigen Aufenthaltsorten des Ratsmitgliedes innerhalb Deutschlands. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust, insbesondere durch Diebstahl des mobilen Endgerätes sind unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung Elxleben, Bürgerbüro zu melden. Bei schuldhafter Zerstörung, Beschädigung oder Verlust des mobilen Endgerätes haftet das Ratsmitglied für den eingetretenen Schaden.
- 2.5. Jede an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Person ist dafür verantwortlich, dass für die jeweilige Sitzung alle notwendigen Unterlagen und Dokumente vor Beginn der Sitzung lokal auf dem Tablet verfügbar sind. Weiterhin haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass der Akku des Gerätes ausreichend aufgeladen ist.
- 3. Datenschutz und Datensicherheit
- 3.1. Die Mitglieder des Gemeinderates, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit digitalen Zugang zu vertraulichen oder geheim zuhaltenden Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden, Zweck verarbeiten, nutzen oder offenbaren
- 3.2. Jede an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Person schützt das Tablet und die darauf enthaltenen schützenswerten Daten vor dem unbefugten Zugriff Dritter. Bei Verlust des Tablets informiert er unverzüglich das Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Elxleben.
- 3.3. Um die Sicherheit noch weiter zu erhöhen, hat jede an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Person das Tablet mit einem Kennwort zu schützen, das mindestens vierstellig sein muss. Die App „Kommune aktiv“ ist mit einem achtstelligen Passwort zu schützen.

- Bei der Gestaltung von Passwörtern ist folgendes zu beachten:
  - Passwörter nicht auf dem iPad notieren oder speichern. Nicht an Dritte weitergeben. Code-Sperre am iPad nicht deaktivieren.
  - Empfehlung für Aufbau: Kombination Zahlen/Klein- und Großbuchstaben/ Sonderzeichen
  - keine Trivialpasswörter nutzen (Namen, Geburtsdatum, KFZ-Kennzeichen)
  - nie das gleiche Passwort für verschiedene Systeme/ Anwendungen usw. nutzen!

3.4 Das Tablet ist bei Nichtnutzung zu sperren (Displaysperre), damit keine ungewollte oder unbefugte Nutzung des Gerätes durch Dritte erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	4
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltung: .....	0
Anwesende Mitglieder: .....	3 + 1

Die Änderung der Geschäftsordnung zur digitalen Ratsarbeit wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

**TOP 03**

**Beratung**

**Zweckvereinbarung zur Beschaffung eines FW-Drehleiter**

Sachvortrag:

In der Brandschutzrichtlinie vom Freistaat Thüringen ist verankert, dass FW-Fahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren nicht überaltert sein sollen. Es wird empfohlen, die Fahrzeuge nach 25 Jahren auszutauschen.

Bei der FF der Gemeinde Elxleben handelt es sich um eine Stützpunktfeuerwehr.

Die Beschaffung einer neuer Drehleiter wird vom Freistaat Thüringen gefördert, bei gemeinsamer Beschaffung wird nochmals ein Förderbonus von 10 % auf die Fördersumme gewährt.

Da die Gemeinde Elxleben über Mehrfamilienhäuser und Möbelhäuser verfügt, muss eine Drehleiter vorgehalten werden. Für die vorhandene Leiter liegen bereits Kaufangebote vor.

Die ortsansässigen Möbelhäuser sollen bezüglich einer finanziellen Unterstützung zur Anschaffung der Drehleiter angeschrieben werden.

Ein Statement von der Feuerwehr soll nochmals eingefordert werden und an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die

**Zweckvereinbarung**

zur gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Drehleitern) gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH)

zwischen der

**Gemeinde Elxleben**

vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Heiko Koch,  
Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

und der

**Stadt Kölleda**

vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Lutz Riedel,  
Markt 1, 99625 Kölleda

zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	3
Nein-Stimmen: .....	1
Enthaltung: .....	0
Anwesende Mitglieder: .....	3 + 1

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Zweckvereinbarung mit der Stadt Kölleda, zur gemeinsamen Anschaffung von FW-Drehleitern, zu beschließen.

**TOP 04**

**Beratung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung der Sammelbeschaffung der FW-Drehleiter**

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter dem TOP 3 ausführlich besprochen.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ermächtigung des Bürgermeisters,

- die Beauftragung einer Sammelbeschaffung für die Drehleiter.
- die Zweckvereinbarung zur Sammelbeschaffung mit der Stadt Kölledda zu schließen.

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 3  
 Nein-Stimmen: ..... 1  
 Enthaltung: ..... 0  
 Anwesende Mitglieder: ..... 3 + 1

Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung empfohlen.

**TOP 05**

**Beratung zum Erwerb von Schrankenanlagen**

Sachvortrag:

Um die illegalen Müllablagerungen einzudämmen, soll „Vor dem Steinberg“ eine Schrankenanlage errichtet werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende außerplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
üpl <b>x apl</b>	6300.9350	2022 VwH <b>x VmH</b>
Betrag:	Objekt:	Gemeindestraßen
<b>2.715,15 €</b>	Maßnahme:	Kauf 2 Stck. Wegeschranken

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2022	0,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	0,00 EURO
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	2.715,15 EURO
Deckung: 9000.0610	
Voraussichtliche Gesamtausgabe	2.715,15 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: nicht vorhersehbares Ereignis  
 Kauf zweier Wegeschranken, dienlich als Zufahrtssperre (Feldweg nach Unterführung Möbel Boss + Schießstand) zur Verhinderung von Müllablagerungen  
 zeitlich: nicht aufschiebbar, sofortiger Handlungsbedarf zur Verhinderung von Nachahmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 4  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 0  
 Anwesende Mitglieder: ..... 3 + 1

**TOP 06**

**Beratung über HWSK - Gera, ländlicher Weg**

Sachvortrag:

Ein Schreiben der Thüringer Landgesellschaft liegt der Verwaltung, nach einem vorangegangenen Gespräch, vor.

... anbei der Lageplan mit der geänderten Trassenführung des Deichverlaufs. Wie Sie sehen können, wurde der Deich mit einem Kronenweg ausgestattet. Der Kronenweg ist im Plan mit 4 m Breite zuzüglich der erforderlichen Borden links und rechts geplant. Die Deichhöhe variiert über die gesamte Länge in diesem Bereich zwischen 1,20 m -1,50 m. Eine luftseitige Berme, wie in unserem Termin diskutiert, würde nur mit einem geringen Höhenunterschied zum Deich verlaufen. Der Platzbedarf wäre hierfür jedoch nahezu doppelt so hoch. Diesen sollten wir auf Rücksicht auf die Flächenbewirtschaftung so gering wie möglich

halten. Insofern diese Lösungsvariante, welche in Anbetracht der geringen Höhen aus unserer Sicht gut zu vertreten ist.

Im Lageplan fehlen noch eine Ausweichstelle, welche wir mittig des Deichverlaufs anordnen würden, um die guten Sichtbeziehungen vor Ort bestmöglich zu nutzen. Die südliche Kurve ist ebenfalls noch nicht entsprechend der Kurvenradien ausgeplant

...

Fazit:

- Der letzte Vorlagenstand MUSS Bestand haben, darauf soll mit Schreiben hingewiesen werden.
- Der Lageplan sollte detailliert für den Gemeinderat aufbereitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 3  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltung: ..... 1  
 Anwesende Mitglieder: ..... 3 + 1

Der Haupt- und Finanzausschuss hat festgelegt, dass die Änderung der Planung auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung aufgenommen wird. Der Gemeinderat soll darüber befinden, ob der Planungsentwurf angenommen oder abgelehnt werden soll.

**TOP 07**

**Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe**

Sachvortrag:

Die Kosten der Baumaßnahme **Ausbau Thomas-Müntzer-Straße Teil II 1. + 2. BA** lag insgesamt unter den förderfähigen Kosten, daraus ergibt sich eine Rückzahlung der bereits ausgezahlten Fördermittel incl. Zinsen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende außerplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
üpl <b>X apl</b>	6300.9810	2022 VwH <b>VmH</b>
Betrag:	Objekt:	Ausbau Thomas-Müntzer-Str. Teil II
<b>14.860,79 €</b>	Maßnahme:	Rückzahlung Fördermittel

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2022	0,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	0,00 EURO
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	14.860,79 EURO
Deckung: Entnahme aus der Rücklage	
Voraussichtliche Gesamtausgabe	14.860,79 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Durch die Prüfung des Verwendungsnachweises zum Zuwendungsbescheid der Baumaßnahme:

**Ausbau Thomas-Müntzer-Straße Teil II 1. + 2. BA**

wurde festgestellt, dass sich die Zuwendung wegen Eintritts einer auflösenden Bedingung um den Betrag von 12.394,32 € ermäßigt hat.

Im Finanzierungsplan des letzten Änderungsbescheides waren zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 279.000,00 € vorgesehen.

Aus dem Verwendungsnachweis ergaben sich zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 262.540,90 €. Damit haben sich die zuwendungsfähigen Ausgaben um 16.459,10 € ermäßigt. Die Bedingung ist eingetreten, so dass sich die Zuwendung um 12.394,32 € ermäßigt. Hinzu kommen Zinsen auf die Rückforderung in Höhe von 2.466,47 €

zeitlich: 2022

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	4
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltung: .....	0
Anwesende Mitglieder: .....	3 + 1

**TOP 08****Beratung über das Führen einer gemeindlichen Flagge**Sachvortrag:

Antwort auf die Anfrage des Bürgermeisters bezüglich einer gemeindlichen Flagge:

Sehr geehrter Herr Koch,  
zu Ihrer Anfrage bezüglich einer gemeindlichen Flagge (Fahne) kann ich Ihnen nun Folgendes mitteilen:

Die Annahme einer neuen Flagge bedarf der Genehmigung (§ 7 Abs. 1 Satz 2 ThürKO).

(Es handelt sich dann um eine „neue“ Flagge, wenn sie nicht bereits am 17. Mai 1990 (Inkrafttreten der Kommunalverfassung der DDR) geführt wurde.

Eine Gemeinde ist erst nach der Genehmigung zur Führung der Flagge berechtigt.

Für die Erteilung der Genehmigung ist das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig.

Ein Antrag wäre daher (entsprechend dem Dienstweg) bei der Kommunalaufsicht einzureichen.

Diesem wären folgende Unterlagen beizufügen:

- Beschluss des Gemeinderats zur Annahme einer Flagge (unter Bezugnahme auf das Gutachten des Hauptstaatsarchives Weimar oder unter genauer Beschreibung der Flagge),
- farbige Darstellung (Reinzeichnung) der Flagge in zweifacher Ausfertigung (Mindestgröße 9x11 cm),
- heraldische Beschreibung und historische Begründung des Flaggenentwurfs in zweifacher Ausfertigung,
- Gutachten des Thüringischen Hauptstaatsarchivs, Beethovenplatz, 99423 Weimar zum Flaggenentwurf.

Diesbezüglich gilt das Rundschreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes Nr. 200 -1348 vom 15.8.1994.

Wappen und Flaggen von Gemeinden, die historisch überliefert sind, können in der überlieferten Gestalt wohl ohne besondere Genehmigung beibehalten werden.

Der Bürgermeister erklärt,

- dass die farbige Gestaltung sowie die heraldische Beschreibung und historische Begründung des Flaggenentwurfs der Gemeinde Elxleben vorliegen,
- das Verfahren.

Eine Anfrage zum Größenverhältnis soll erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	4
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltung: .....	0
Anwesende Mitglieder: .....	3 + 1

Ein Beschluss zum Führen einer gemeindlichen Flagge (Fahne) soll erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr**

Genehmigt durch HFS: 13.06.2022

**Bekanntmachung**

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) - Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur **Herstellung eines differenzierten Hochwasserschutzes und Verbesserung des Gewässerschutzes von Gewässerkilometer 11+400 bis 0+360 an der Gera im Landkreis Sömmerda und der Stadt Erfurt, Gemarkungen Andisleben, Ringleben, Walsleben, Gebesee, Elxleben und Kühnhäusen**. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen lagen gemäß § 73 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Zeit vom 05.10.2021 bis einschließlich 04.11.2021 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, der Stadtverwaltung Gebesee, der Gemeindeverwaltung Elxleben a. d. Gera, der Stadtverwaltung Erfurt und im TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1 zur Einsicht aus.

1. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden am

**12.07.2022 um 10.00 Uhr in der**

**Turnhalle des Oskar-Gründler-Gymnasiums  
Ernst-Thälmann-Straße 17, 99189 Gebesee**

erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

2. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
3. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 11.05.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

**Der Präsident  
Mario Suckert**

**Mitteilungen****Verwaltungssprechstunde  
in der Gemeinde Witterda**

Ab Juli 2022 wird in der Gemeinde Witterda nur noch

**jeden ersten Dienstag im Monat  
von 15.00 - 18.00 Uhr**

die Verwaltungssprechstunde stattfinden.

2022 wären dies folgende Termine:

05.07.; 02.08.; 06.09.; 04.10.; 01.11. und 06.12.2022

Die Bürgermeistersprechstunde findet weiterhin

**wöchentlich von 17.00 - 18.00 Uhr**

statt.

**Gemeindeverwaltung Elxleben**

**Öffnungszeiten der Gemeindekasse****Hinweis an alle Bürger**

Um Ihnen in Zukunft unnötige Wege abzunehmen, möchten wir Sie bitten, sich an die Öffnungszeiten der Kasse zu halten.

Diese sind wie folgt:

Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zu diesen Zeiten können Sie auch Chips für die Grünabfallentsorgung erwerben.

**Informationsschreiben  
zur Grundsteuerreform**

Seit dem 19.4.2022 versendet die Thüringer Finanzverwaltung an alle Eigentümer mit Grundbesitz im Freistaat ein Informationsschreiben zu jeder wirtschaftlichen Einheit. Insgesamt werden bis Ende Mai 1,5 Mio. Schreiben verschickt.

In Vorbereitung auf die Grundsteuerreform und den Versand der Informationsschreiben wurden in den letzten 2 ½ Jahren in den

Finanzämtern umfangreiche Adressdatenaktualisierungen und Erbenermittlungen durchgeführt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Schreiben nicht korrekt zugestellt werden. Im Zuge der Reform soll unter anderem auch der korrekte Eigentümer ermittelt werden.

### Empfänger des Informationsschreibens / Erklärungsspflichtiger

Zur Abgabe einer Erklärung ist grundsätzlich **derjenige verpflichtet, der am 1.1.2022 Eigentümer eines Grundstücks war**, auch wenn das Grundstück danach verkauft, vererbt oder verschenkt wurde.

Dies gilt auch, wenn das Grundstück vermietet oder verpachtet wird. Die Erklärungsspflicht verbleibt beim Eigentümer des Grund und Bodens.

Dieser Grundsatz gilt ebenso bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden (z. B. Garagen und Gartenlauben). Auch in diesen Fällen ist der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Feststellungserklärung verpflichtet.

Eigentümer einer Eigentumswohnung müssen ebenfalls eine Feststellungserklärung einreichen, da ihnen ein Teil des Grund und Bodens gehört.

#### Besonderheit - Erbbaurecht

In Erbbaurechtsfällen ist der Erbbauberechtigte zur Abgabe einer Feststellungserklärung verpflichtet. Das ist derjenige, der das Grundstück nutzt oder dem ein aufstehendes Gebäude gehört.

Sollten Sie fälschlicherweise ein Informationsschreiben erhalten haben, teilen Sie dies bitte dem Finanzamt schriftlich (Finanzamt Erfurt, August-Röbling-Straße 10, 99091 Erfurt) oder telefonisch mit. (0361-573611800)

**Waren Sie am 1.1.2022 Eigentümer von Grundbesitz und haben kein Informationsschreiben erhalten, sind Sie dennoch zur Erklärungsabgabe bis zum 31.10.2022 verpflichtet.**

#### Eigentümerwechsel

**Sie haben ein Informationsschreiben erhalten, obwohl Sie kein Eigentümer des darin bezeichneten Grundstücks sind?**

Wurde der Grundbesitz vor dem 1.1.2022 veräußert, vererbt oder verschenkt und ist das zivilrechtliche Eigentum vor dem 1.1.2022 auf den neuen Eigentümer übergegangen, teilen Sie dem zuständigen Finanzamt dies bitte schriftlich mit und machen Sie dabei folgende Angaben:

- Aktenzeichen
- Datum der Veräußerung
- Name, Anschrift bisheriger und neuer Eigentümer und
- Urkundenrollennummer.

#### Gebäude auf fremden Grund und Boden

Sie sind Eigentümer eines Gebäudes auf fremdem Grund und Boden (z. B. Garage oder Gartenlaube) und haben trotzdem ein Informationsschreiben erhalten? Das Schreiben können Sie vernichten. Sie müssen keine Erklärung beim Finanzamt abgeben. Da der Datenbestand in den Finanzämtern bisher nicht vollständig aktualisiert werden konnte, kann es vorkommen, dass – zu Unrecht – auch der Eigentümer des aufstehenden Gebäudes ein solches Schreiben erhält.

Zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes ist derjenige verpflichtet, der am 1.1.2022 Eigentümer des Grund und Bodens war.

### Form der Erklärungsabgabe

Im Gesetz ist geregelt, dass die Erklärung elektronisch beim zuständigen Finanzamt abzugeben ist.

Über [www.elster.de](http://www.elster.de) steht Ihnen ab dem 1.7.2022 die kostenlose Möglichkeit der elektronischen Erklärungsabgabe zur Verfügung. Hierfür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein entsprechendes Benutzerkonto besitzen, können Sie dieses bereits jetzt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, welches Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie dieses auch für die Grundsteuer verwenden.

Das Benutzerkonto kann für den Erklärungsspflichtigen selbst, aber **auch für Familienangehörige (§ 15 AO)** zur elektronischen Übermittlung einer Erklärung an das Finanzamt verwendet werden.

Wer keine Möglichkeit hat, die Erklärung elektronisch einzureichen und sich nicht durch Familienangehörige oder Angehörige der steuerberatenden Berufe (§ 3 StBG) unterstützen lassen kann (sog. Härtefälle), kann unter der Grundsteuer-Hotline 0361 / 57 3611 800 montags bis freitags ab 08:00 Uhr die notwendigen Vordrucke in Papierform anfordern.

### Woher bekommen Sie die Daten für Ihre Erklärung?

Zum Ausfüllen der Feststellungserklärung benötigen Sie unterschiedliche Daten. Diese stellen wir Ihnen auf verschiedenen Wegen bereit.

#### 1. Informationsschreiben

Die Thüringer Finanzverwaltung versendet an alle Eigentümerinnen und Eigentümer mit Grundbesitz im Freistaat ein Informationsschreiben. Folgende Angaben können Sie diesem Schreiben entnehmen:

- Aktenzeichen
- Finanzamt
- Lagebezeichnung

#### 2. Grundsteuer Viewer Thüringen

Folgende grundstücksbezogene Daten finden Sie **spätestens ab 01.07.2022** kostenlos im Grundsteuer Viewer Thüringen [thuringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer](http://thuringenviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer)

- Gemarkung und Gemarkungsnummer
- Flur, Flurstück-Zähler und Flurstück-Nenner
- Fläche
- Bodenrichtwert
- Ertragsmesszahl (nur bei Land- und Forstwirtschaft)

Katasterauszüge können weiterhin auch telefonisch oder schriftlich beim Liegenschaftskataster angefordert werden. Dies ist jedoch mit Kosten verbunden.

**Als weitere Quellen können Bauunterlagen, Kaufverträge und Grundbuchauszüge verwendet werden.**

Sie brauchen mit der Feststellungserklärung keine Belege einzureichen. Soweit Unterlagen für die Bearbeitung der Feststellungserklärung notwendig sind, fordert das Finanzamt diese gesondert an.

Quellenangabe:

<https://finanzen.thueringen.de/themen/stuern/grundsteuer/infoschreiben>

**Sollten Sie noch Fragen haben, nutzen Sie gern den Kontakt bei der Gemeindeverwaltung Elxleben unter der Telefonnummer 036201.826118 oder 826124.**

### Termine Annahme Grünabfälle

#### Gemeinde Witterda

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße  
 von: 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Am: **25.06.**  
**09.07. und 30.07.**

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits **geschredderte, verrottbare** Materialien abgegeben werden.

Ungeschredderte Materialien werden zukünftig NICHT mehr entgegengenommen.

Gern kann sich der Schredder bei der Gemeinde Witterda gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Einrichtungen, sowie über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen, der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf, ausgeliehen werden.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

#### Gemeinde Witterda

### Annahme von Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Grasmahd in Elxleben

#### Bitte keine Wurzeln!

#### Die restlichen Termine des 1. Halbjahr 2022:

Samstag, 25.06.2022	von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Samstag, 09.07.2022	von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Samstag, 23.07.2022	von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass im **August keine Grünannahme** ist!



**Termine 2. Halbjahr 2022**

Samstag, 03.09.2022	von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Samstag, 17.09.2022	von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Samstag, 01.10.2022	von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Samstag, 15.10.2022	von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Samstag, 29.10.2022	von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Samstag, 12.11.2022	von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

**Kirchliche Nachrichten**

**Evangelische Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda**



**Gottesdienste im Juni 2022**

*Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz,  
wie ein Siegel auf deinen Arm.  
Denn Liebe ist stark wie der Tod.*

Hld 8,6

<b>25.06.</b>		
14:00 Uhr	Taufgottesdienst	Elxleben
<b>26.06. - 2. Sonntag nach Trinitatis</b>		
10:30 Uhr	Gottesdienst	Witterda

**Gottesdienste im Juli 2022**

*Meine Seele dürstet nach Gott,  
nach dem lebendigen Gott.*

Ps 42,3

<b>02.07.</b>		
14:00 Uhr	Kirchbaufest	Elxleben
<b>17.07. - 5. Sonntag nach Trinitatis</b>		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Elxleben

**Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda**

**Sonntag, den 26.06.2022**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 29.06.202**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, den 03.07.2022**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 06.07.2022**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, den 10.07.2022**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 13.07.2022**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, den 17.07.2022**

10.30 Uhr keine Hl. Messe in Witterda,  
**Hl. Messe 10.30 Uhr nur in St. Josef**  
Verabschiedung Pfarrer Schönefeld und  
Gemeindefest mit der ges. Pfarrei

**Mittwoch, den 20.07.2022**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Vereine und Verbände**

**Gewonnen! Fünf neue Sitzbänke für Elxleben!**

Als Sandra Ehrich-Füller (Vorstandsmitglied des „Förderverein St. Michaelis Kirche Elxleben“) im Dezember 2021 von der Aktion „Eine tolle Bank!“ erfuhr, entschloss Sie sich kurzerhand für die Teilnahme am Gewinnspiel. Gleich mehrfach, bewarb Sie sich bei der „Sparkasse Mittelthüringen“, welche Sitzbänke aus Naturholz - anlässlich des 200-jährigen Firmenjubiläums - zur Verlosung anfertigen lies. Im Februar 2022, erhielt die engagierte Elxleberin die erfreuliche Nachricht. Der „Förderverein St. Michaelis Kirche Elxleben“ darf zwei Bänke ihr Eigen nennen. Die Gemeindeverwaltung Elxleben, kann sich über drei neue Holzbänke freuen.



Foto: Sandra Ehrich-Füller

Am Montagvormittag erfolgte schließlich die Übergabe. Fünf Fichtenholz-Bänke mit einem Gewicht von ca. 100 Kilogramm pro Bank, wurden verladen und vorerst im Bauhof der Gemeindeverwaltung untergestellt. In Kürze, werden die neuen 1,5 m breiten Sitzgelegenheiten durch die Gemeindemitarbeiter Sven Bube und Ingo Beyer mit der ebenfalls mitgelieferten Lasur zwecks Wetterbeständigkeit behandelt und im Anschluss für alle Einwohner frei zugänglich aufgestellt. Zwei Bänke sollen im Kirchgarten von möglichst vielen Menschen genutzt werden. Die weiteren drei, finden mit Sicherheit an geeigneter Stelle einen schönen Platz im Ort.

S. Poltermann

**Schützenverein Elxleben**

**Dr. Berndt mit neuem Landesrekord**

Die Luftdrucklandesmeisterschaften in Suhl wurden wieder einmal von den Elxlebener Pistoleros geprägt. So erzielte Dr. Roland Berndt mit der LP aufgelegt 10m einen neuen Landesrekord mit 308,8 Ringen! Mit der LP 10m freihändig erreichten die „Elche“ einen vierfach Erfolg bei den Herren IV. Mit den Mannschaften kommen zwei Doppelsiege hinzu. Ein Kuriosum für die Geschichte gab es in der Klasse LP 10m Herren I wo SVG Elxleben mit nur zwei von drei Schützen krankheitsbedingt antreten konnte und trotzdem Landesmeister wurde. Da die anderen Mannschaften ebenfalls krankheitsbedingte Probleme hatten, kam es zu diesem Resultat. Albl brachte zudem zweimal das Kunststück fertig, jeweils mit dem letzten Schuss einen sicheren Podestplatz zu verpassen! Unterm Strich standen für die Elxlebener 13 Medaillen: 6x Gold, 5x Silber und 2x Bronze. Somit traten alle Elxlebener Pistolenschützen mit mindestens einer Medaille die Heimreise an! Dabei ragte Dr. Berndt, mit insgesamt 4x Gold als erfolgreichster Teilnehmer, noch einmal heraus!

**10m Luftpistole Herren I**

1. Angermann-Günzel 375 Ringe

**Herren I Mannschaft**1. SVG Elxleben  
(Angermann - G. Buchheim, Langnau) 719 R.**Herren III Mannschaft**1. SVG Elx. I  
(Dr. Berndt, Albl, Kettner) 1013 R.2. SVG Elx. II  
(Börner, Heinrich, Gentzsch) 1003 R.**Herren IV**

1. Dr. Berndt 344 R.

2. Börner 342 R.

3. Heinrich 339 R.

4. Albl 339 R.

**10m LP-Auflage Senioren II**

2. Heinrich 297,8 R.

**Senioren III**

2. Dethloff 305,9 R.

3. Rauscher 300,6 R.

**Senioren III Mannschaft**1. SVG Elx. I  
(Dr. Berndt, Albl, Kettner) 892,4 R.2. SVG Elx. II  
(Dethloff, Rauscher, Gentzsch) 888,1 R.**Senioren IV**

1. Dr. Berndt 308,8 R. NL

**Börner mit Doppelsieg**

Am Wochenende fanden in Dingelstädt die Landesmeisterschaften mit den Großkaliber Pistolen und Revolvern statt.

Der Elxlebener Jürgen Börner konnte sich in der Altersklasse Herren IV mit der Sportpistole 9mm Luger mit 350 Ringen und mit dem Sportrevolver 357 mag mit 354 Ringen jeweils mit einem Ring Vorsprung die Goldmedaille und somit den Titel Landesmeister sichern.

Außerdem holte er mit der Sportpistole .45ACP mit 340 Ringen noch eine Bronzemedaille.

Die Investition in neue Sportgeräte, haben sich also für ihn mit der erfolgreichsten GK-Saison gut gelohnt.

Dabei bewies Börner ein gutes Stehvermögen, denn er musste seine drei Disziplinen ohne Pausen hintereinander absolvieren - ein echter Kraft- und Konzentrationsakt!!!

**Elxleben mit Silber und Bronze**

Bei den Landesmeisterschaften mit der Zentralfeuerpistole in Breitenbach holte sich Hans-Jürgen Kettner in der Altersklasse Herren IV mit nur einem Ring Rückstand mit 504 Ringen die Silbermedaille. Jürgen Börner wurde mit 491 Ringen Bronzemedallengewinner. In der Altersklasse Herren I holte die Mannschaft mit den Schützen Hans-Jürgen Kettner (504), Jürgen Börner (491) und Anton Albl (480) mit insgesamt 1495 Ringen Bronze.

**Anton Albl**

Pressewart SVG Elxleben

**Schulnachrichten****Wir lernen Berufe kennen**

Im Rahmen unseres aktuellen Themas im Heimat- und Sachkundeunterricht „Berufe“ hatten wir, die Klasse 2c der Hans Christian Andersen Grundschule in Walschleben, das Glück, uns zwei Berufe ganz ausführlich anschauen zu dürfen.



Zunächst ging es für uns zu Fuß nach Riethnordhausen zur Freiwilligen Feuerwehr. Der Feuerwehrchef (und Berufsfeuerwehrmann) Jan Schaar führte uns herum, zeigte uns die unterschiedlichen Fahrzeuge und beantwortete unsere Fragen. Von „Wie viele unterschiedliche Schläuche gibt es?“ über „Was passiert, wenn es heute irgendwo brennt?“ bis hin zu „Was macht ihr den ganzen Tag im 24h-Dienst, wenn es keinen Notruf gibt?“ - keine Frage blieb unbeantwortet. Auch die Feuerwehruniform wurde inspiziert und durfte sogar anprobiert werden. Das Erstaunen über das enorme Gewicht einer Sauerstoffflasche war groß! Zum Abschluss gab es passenderweise auch noch Nudeln mit Feuerwehrsoße. Das absolute Highlight war jedoch die Fahrt zurück in die Schule mit den Feuerwehrautos. Ein großer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Riethnordhausen sowie allen fleißigen Helfern, die diesen Tag für uns so besonders gemacht haben!



In der darauffolgenden Woche empfingen uns Alex und Gabi Kerst vom Blumenhof Kerst in Walschleben. Auch hier durften wir uns ausprobieren und kräftig mit anpacken. So wurden Schubkarren geschoben, Gießkannen getragen und natürlich auch Pflanzen angesät. Wer hätte gedacht, dass ein Saatkorn so klein und leicht sein kann? Dementsprechend war viel Fingerspitzengefühl gefragt. Am Ende des Tages konnte jedes Kind sein eigenes Pflanzschälchen mit Kohlrabi, grünem Salat und Zinnien sowie eine kleine Tomatnpflanze mit nach Hause nehmen. Danke für den interessanten und abwechslungsreichen Tag an das Team des Blumenhof Kerst!

Klassenlehrerin Joelle Wäldchen

**Veranstaltungen**

**Herzliche Einladung  
zur Vernissage  
am Freitag, 22. Juli ab 17:00 Uhr**



**in der Kapelle Witterda**

**Besonderer Gast:  
Künstlerin Perle  
mit ihrer Lyrik-Performance**

*Die Künstler sowie der  
evangelische Kirchgemeinderat freuen sich auf  
Ihr Kommen*

## Der Jugendpfleger informiert

### Mehr draußen, Feier und viel Sport

#### im Kinder- und Jugendtreff Elxleben und Witterda

Die Kinder und Jugendlichen, ab 10 Jahre, haben in beiden Kinder- und Jugendtreffs in Witterda und Elxleben die Möglichkeiten das schöne Wetter draußen zu genießen. Bei dem Wohnwagenprojekt in Witterda wurden die Innenwände weiß gestrichen, so dass die Kinder in den Sommerferien alle Wände bunt mit Bildern bemalen können.

Ebenfalls wurden bei dem Wohnwagenprojekt mehrere Töpfe mit Lavendel bepflanzt. Den Lavendel hat der Kinder- und Jugendtreff vom Blumenladen „Pustblume“, Frau Silvia Schnieber, geschenkt bekommen. Vielen Dank für das tolle und praktische Geschenk. Im stressigen Alltag hilft die entspannende Wirkung der Pflanze wieder Ruhe zu finden, hilft bei Stress, Schlafstörungen oder Angstgefühlen.

Ein weiterer sehr gut angenommener Workshop war: „Mache handgefertigte Mandalas selber“.

Das große Highlight war natürlich das Kinderfest (Sportfest), was am 08. Juni 2022 in Elxleben stattgefunden hat. Zur Verpflegung gab es selbstgemachte Waffeln, Hotdogs, leckeres Obst und Getränke. Am Ende wurde ein Bowling-Turnier durchgeführt. Alle Kinder und Jugendlichen aus Elxleben, Witterda und den angrenzenden Orten hatten sehr viel Spaß.



**Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendtreffs**  
**montags von 13:00 Uhr bis 17.30 Uhr,**  
 Lange Straße 99, Witterda, Wohnwagen Projekt,  
 Bahnhofstraße 2, Witterda  
**dienstags, mittwochs von 13:00 Uhr bis 17.30 Uhr,**  
 Thomas-Münzer-Str. 69, Elxleben

## Wissenswertes

Freistaat Thüringen  Finanzministerium

### Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes



Eigentümer von Grundbesitz, Eigentumswohnungen und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft müssen 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt einreichen.

#### WANN

Ab dem **1. Juli 2022** nehmen die Thüringer Finanzämter Ihre Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwertes an.

**Abgabefrist ist der 31. Oktober 2022.**

#### WIE

Ihre Erklärung können Sie **einfach, bequem und online** über [www.elster.de](http://www.elster.de) bei Ihrem zuständigen Finanzamt abgeben.

Mehr Informationen finden Sie auf [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de)



Gern beantworten wir Ihnen weitere Fragen auch an unserer Hotline.

**0361 - 57 3611 800**

### Berufsinformationsnachmittag im GAW-Institut



#### ILMENAU

Am 06. Juli 2022 lädt das GAW-Institut für berufliche Bildung Schüler\*innen und deren Eltern zum Informationsnachmittag ein. Von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr gibt die Einrichtung Einblicke in die Ausbildungsmöglichkeiten am Standort Ilmenau, Am Vogelherd 50|51. Das Angebot umfasst die Ausbildungen Sozialassistent (m/w/d), Erzieher (m/w/d) sowie die generalistische Pflegeausbildung.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Anfragen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten, beruflichen Perspektiven sowie ganz individuelle Fragen beantwortet.

Bewerbungen für den Ausbildungsstart im August/September werden durchgängig angenommen und können zum Infonachmittag mitgebracht und persönlich abgegeben werden.

#### WEITERE INFORMATIONEN UNTER

**GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG**

gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Fachschule und

Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe Ilmenau

Am Vogelherd 50|51

98693 Ilmenau

TEL +49(0)3677|84 10 89

FAX +49(0)3677|87 18 77

MAIL [ilmenau@gaw.de](mailto:ilmenau@gaw.de)

WEB [www.gaw.de](http://www.gaw.de)

FB [www.facebook.com/GAWIlmenau](https://www.facebook.com/GAWIlmenau)



**ab 14:00 Uhr - Andacht**

**anschließend: "3 Hüte singen durch die leise Muse"**

*(Claudia Hartung-Roschke, Constance Hartung, Anna-Maria Heinke)*

**ab 15:00 Uhr - geselliges Beisammensein**

**mit Kaffee & Kuchen | Eis | Hüpfburg**

**Kindertanzgruppe | Bratwurst | kühle Getränke**

**Musik vom Klavier- & Gesangsduo "Beat2" (Pop/Jazz)**

**Der "Förderverein St. Michaelis Elxleben" freut sich auf viele Besucher!**

## Ankündigung

# Deutsche Nachwuchsmeisterschaft im Straßenradsport

Der RSC Turbine Erfurt e.V. richtet am **Samstag, den 02. Juli 2022** und am **Sonntag, den 03. Juli 2022** die Deutsche Nachwuchsmeisterschaft der AK U15 bis U19 sowie der weiblichen U23 im Straßenradsport aus. Die Veranstaltung findet am Samstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr in Witterda und Umgebung statt. In allen Altersklassen werden etwa 600 Teilnehmer und 200 Gäste aus ganz Deutschland erwartet.

Die Strecke des „Klassikers“ mit einer Rundenlänge von 10 km führt von Elxleben - Logistikzentrum (Start) nach Witterda über Friedrichsdorf - Wirtschaftsweg nach Elxleben - Logistikzentrum (Ziel).

### Wichtige Hinweise für Anwohner und Kraftfahrer:

- im Interesse der Sicherheit der Teilnehmer und des ordnungsgemäßen Ablaufes werden Ordner an wichtigen Punkten die Verkehrsregelung übernehmen
- bitte befolgen Sie die Anweisungen der Ordner
- die Rennstrecke kann nur in Rennrichtung befahren werden
- Anwohner von Witterda in Richtung Erfurt/Friedrichsdorf/Tiefthal/Elxleben nutzen die Ortsmitte zur Anfahrt auf die Rennstrecke
- kurze Wartezeiten sind möglich
- bitte stellen Sie Ihre Fahrweise auf Ihre und die Sicherheit der Rennfahrer ein

Im Start- und Zielbereich ist für Verpflegung bestens gesorgt.

Wir würden uns freuen, Sie an der Rennstrecke begrüßen zu können.

*Ihr Organisationsteam vom RSC Turbine Erfurt e.V.*

